

Revision der Feuerschutzgesetzgebung

Antrag vom 20. Februar 2007

**Widmer-Wil / Sturzenegger-Flums / Denoth-St.Gallen / Hermann-Rebstein /
Jud-Schmerikon**

Umwandlung in ein Postulat

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert eines halben Jahres Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:

- a) den Stand des Feuerwehrwesens im Kanton St.Gallen;
- b) die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Feuerwehr, insbesondere auch im Lichte der Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes;
- c) die zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Feuerschutzes und des Feuerwehrwesens, einschliesslich Finanzierung;
- d) den allfälligen Anpassungsbedarf in der Feuerschutzgesetzgebung.

Die Departementszuteilung der Gebäudeversicherungsanstalt und des Amtes für Feuerschutz soll durch die Regierung nochmals überprüft werden und der Postulatsbericht soll darüber Auskunft geben.»

und Zusammenführung bzw. Bearbeitung zusammen mit dem Postulat 43.06.13 «Entwicklung und Herausforderungen im Feuerwehrwesen».

Begründung:

Mit Unterstreichung gekennzeichnet ist die Abweichung vom Antrag der Regierung.